



99102017002000, 99102017002000

Zweitwohnungsteuer bezahlen

Heruntergeladen am 20.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8966960/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017002000, 99102017002000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnungsteuer bezahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitwohnsitzsteuer bezahlen, Gemeindesteuern, Zweitwohnungssteuer, Wohnungswesen, Wohnung Anmeldung, Wohnung anmelden, Wohnung, Wohnungsummeldung, Zweitwohnung, Nebenwohnung, Zweitwohnungsabgabe, Zweitwohnsitzsteuer, Steuer, Meldebehörde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von





Modul	Sachverhalt
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Zweitwohnsteuer (1060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2014
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=25&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KAGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146167,1,20160101https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/index.html#BJNR108410013BJNE000101116https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=25&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KAGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146167,1,20160101https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/index.html#BJNR108410013BJNE000101116
Teaser	
Volltext	Die Städte und Gemeinden in Hessen können in eigener Zuständigkeit und rechtlicher sowie kommunalfinanzpolitischer Eigenverantwortung entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Zweitwohnungsteuer erheben wollen. Eine Pflicht zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer besteht nicht. Besteuert wird das Innehaben einer weiteren Wohnung (Zweit- bzw. Nebenwohnung) neben einer Hauptwohnung. In der Regel betrifft dies alle Personen, die im betreffenden Ort eine Wohnung bezogen und diese als Nebenwohnung gemeldet haben. Ob die Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle, ebenso nicht die Frage, ob sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.





Modul	Sachverhalt
	Ausnahmen: Generell von der Zweitwohnungsteuer befreit sind nicht dauernd getrennt lebende Verheiratete, die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung unterhalten.
	Hinweis: Sie sind verpflichtet, Ihre Zweitwohnung bei der zuständigen Behörde anzumelden. Die Anmeldung auf der Meldestelle gilt dabei gleichzeitig als steuerliche Anmeldung. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i d=L100001_8975637 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i d=L100001_8975637
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie haben neben Ihrer Hauptwohnung auch eine Zweitwohnung
Kosten	Als Bemessungsgrundlage dient meist der jährliche Mietaufwand, bei Eigentumswohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel). Aufgrund der kommunalen Eigenständigkeit gelten keine einheitlichen Regelungen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bei der für Ihre Zweit- bzw. Nebenwohnung zuständigen Stadt-oder Gemeindeverwaltung erfahren Sie, ob und in welchem Umfang bzw. unter welchen Bedingungen Sie mit entsprechenden Zahlungspflichten rechnen müssen.





Modul	Sachverhalt
	Sie erhalten dort ggf. auch die Erklärungen zur Zweitwohnungssteuer
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Paying second home tax, Zweitwohnungsteuer bezahlen